Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

7.12.1864 (No. 288)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. Dezember.

Nr. 288. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. Dezember.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 2. d. M. gnädigst bewogen gefunden:

den Verwaltungskassier Albert Dillinger in Freiburg zum Vorstand des neu errichteten Eisenbahn-Amtes Schaffhausen,

den provisorischen Güterverwalter Heinrich Obermüller in Mannheim zum Eisenbahn-Kassier in Freiburg,

den Bahnverwalter Rudolf Mayer in Schaffhausen zum Güterverwalter beim Eisenbahn-Amt Mannheim,

den Fahrpost-Kassier Karl Becker in Heidelberg zum Eisenbahn-Kassier daselbst,

den Revisor bei der Direktion der Verkehrsanstalten, August von Davans, zum Fahrpost-Kassier in Heidelberg,

den Bahnverwalter Friedrich August Hönig in Mühlacker zum provisorischen Güterdienst-Inspektor bei der Direktion der Verkehrsanstalten,

den Fahrpost-Kassier Jakob Weniger in Mannheim zum Bahnverwalter in Mühlacker,

den provisorischen Post- und Eisenbahn-Kassier Leonhard Mayer in Waldshut zum Fahrpost-Kassier in Mannheim,

den Revisor bei der Direktion der Verkehrsanstalten, Dominik Fischer, zum Post- und Eisenbahn-Kassier in Waldshut zu ernennen;

sodann

den provisorischen Eisenbahn-Kassier Arthur Jägerschmid in Kehl,

den provisorischen Bevollmächtigten der badischen Eisenbahn-Verwaltung bei der französischen Ostbahn in Straßburg, Philipp Herrmann,

den provisorischen Eisenbahn-Kassier Ludwig Kemm in Mannheim definitiv in ihrer Eigenschaft zu bestätigen;

ferner

den Postpraktikanten Hugo Schneider von Durlach zum Sekretär bei der Direktion der Verkehrsanstalten,

den Postpraktikanten Karl Nowack von Karlsruhe,

den Assistenten Max Hoffmann von Karlsruhe,

den Assistenten Ferdinand Mühlhaupt von Reckingen zu Revisoren bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu ernennen;

dem ersten technischen Zeichner bei der Direktion der Verkehrsanstalten, Karl Anton Weber, die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen;

die Postoffizialen Karl Fetzer in Freiburg und Johann Borho in Lahr wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen;

den Postoffizialen Albert Gockel in Konstanz,

den Postoffizialen Adolf Gerber in Karlsruhe der Direktion der Verkehrsanstalten zur Dienstleistung bei der Rechnungsrevision zuzutheilen;

sodann

den Postpraktikanten Ernst Kayser von Karlsruhe zum Postkontroleur beim Postamt Mannheim,

den Postpraktikanten Ludwig Holderbach von Götzingen zum Postkontroleur beim Postamt Freiburg,

den Postpraktikanten Wilh. Malpacher von Säckingen zum Postkontroleur beim Post- und Eisenbahn-Amt Basel,

den Postpraktikanten Wilh. Speyerer von Weingarten zum Postkontroleur beim Postamt Karlsruhe, und

den Postpraktikanten Max Scheyrer von Heidelberg zum Postkontroleur beim Postamt Heidelberg zu ernennen.

Ferner haben **Seine Königliche Hoheit** unter gleichem Datum gnädigst geruht,

den Ingenieurpraktikanten Karl Delisle von Konstanz zum technischen Transportinspektor, und

den Eisenbahn-Ingenieur Karl Möglich in Waldshut zum Bahnbau-Inspektor bei der Direktion der Verkehrsanstalten,

sodann den Ingenieur Eduard Helbing in Wertheim, unter Beförderung zum Bezirksingenieur, zum Vorstand der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Wertheim zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Kassel**, 6. Dez. In einer außerordentlichen Sitzung haben gestern Stadtrath und Bürgerausschuß einstimmig eine Zustimmungs- und Dankadresse an die Stände beschlossen. Es heißt in derselben schließlich: „Fast ist die Hoffnung auf bessere Zustände geschwunden; fast vertraut Niemand mehr auf Heilung aus innerer Kraft und mit eigenen Mitteln. Doch halten wir noch immer an dem Gedanken fest, daß es den Ständen gelingen werde, auf verfassungsmäßigem Wege das Recht und die Wohlfahrt des theuern Vaterlandes zu schirmen."

† **Dresden**, 6. Dez. In Folge des gestrigen Bundesbeschlusses hat die k. sächsische Regierung die einberufenen Beurlaubten wieder entlassen und den Räumungsbefehl an Hrn. v. Könneritz und den Generalleutnant v. Hake abgesandt.

† **Wien**, 6. Dez. Unterhaus. Heute wurde die Adreßdebatte beendigt, der Adreßentwurf wurde in dritter Lesung angenommen. Die Adresse wird durch das Präsidium des Hauses überreicht werden.

Turin, 5. Dez. (W. T.-B.) Im Senat sagte Lanza, der Minister des Innern, die September-Konvention werde der Einmischung des Auslandes ein Ende machen. Es liege in Italiens Interesse, jeden fremden Angriff zurückzuweisen, welcher zur Unterstützung der weltlichen Gewalt der Päpste gemacht werden sollte. Wenn auf päpstlichem Gebiet eine Bewegung ausbreche, so sei Italien nicht verpflichtet, diese zu unterdrücken. Die einzige von Italien eingegangene Verpflichtung bestehe darin, daß es den Papst weder angreife, noch angreifen lasse.

† **St. Petersburg**, 6. Dez. Ein kaiserl. Ukas vom 2. d. M. übermittelt dem Senate behufs der Promulgation die sanktionirte allgemeine Gerichtsorganisation, das Strafgesetzbuch, das Zivil- und Kriminalprozeß-Gesetz.

† **Neu-York**, 26. Nov. Sherman rückt in zwei Kolonnen nach Augusta und Macon vor, die Städte verbrennend und das Land verwüstend. Er war am 11. d. M. in Gordon, 50 Meilen von Macon. Beauregard zeigt in einer Proklamation an, daß er in Eile (gegen Sherman) Hilfe nach Georgia bringen werde.

Gold 222½, Wechsel 240½, Bonds 105⅞, Baumwolle 132.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Dez. Wir sind im Stande, den Wortlaut der Abstimmung, welche der Großh. Bundestags-Gesandte v. Mohl in der gestrigen außerordentlichen Bundestags-Sitzung über den Antrag der beiden Großmächte auf Zurückziehung der Bundesexekution in Holstein abgegeben hat, nachfolgend mittheilen zu können.

Dieselbe lautet:

„Die großh. Regierung ist seiner Zeit dem Beschlusse auf Exekutionsandrohung gegen die königl. dänische herzogl. holsteinische Regierung, wie er noch vor dem Abscheiden des letzten Königs-Herzogs gefaßt wurde, fern geblieben. Sie hat nicht minder gegen die Fortsetzung der Exekution zu der Zeit sich ausgesprochen, in welcher die Herzogthümer Schleswig-Holstein nach Auffassung der großh. Regierung bereits durch das Recht eines zweifellosen Erbgangs auf einen Landesfürsten übergegangen waren, dem so wenig als der Bevölkerung der Herzogthümer selbst irgend eine Verletzung bundesmäßiger Verpflichtung vorgeworfen werden konnte.

War das Bestreben der großh. Regierung damals vielmehr gewesen, die Herzogthümer durch die Kraft des gesammten, zu Erreichung eines Ziels geeinigten Deutschlands den Händen eines nicht mehr berechtigten Besitzers zu entreißen, so durfte sie sich dabei auch der Hoffnung hingeben, es möchten für Befreiung dieser deutschen Lande sich die mit den deutschen Bundestruppen vereinten Söhne der Herzogthümer selbst unter Führung ihres angestammten Fürsten im Kampf gegen Dänemark bewähren dürfen.

Nachdem die großh. Regierung mit ihrer Ansicht nicht durchgedrungen war und ihren ernstesten Wünschen hatte entsagen müssen; — nachdem durch die hohe Bundesversammlung vielmehr die Ausführung der Exekution verfügt worden war, so konnten die den Bundeskommissären erwachsenen Pflichten einer provisorischen Verwaltung des Herzogthums Holstein, wie die den Bundestruppen nach Ausbruch des Kriegs gewordene Aufgabe des Küstenschutzes, ihr kaum die Fortdauer einer Maßregel wünschenswerth erscheinen lassen, bei welcher peinliche Erfahrungen nicht vermieden werden konnten, und durch welche wackern deutschen Truppentheilen nur beschieden worden ist, die schwerste Probe militärischer Brauchbarkeit, die der Entsagung, in so anerkennenswerther Weise zu bethätigen.

Nachdem glänzende Erfolge die Unternehmungen der kriegführenden Mächte gelohnt, und nachdem der hohen Bundesversammlung nun offiziell der Inhalt des Friedensvertrags mit Dänemark mitgetheilt worden ist, so wurde mit dem Wegfall dänischer Herrschaft über die Herzogthümer auch das Exekutionsverfahren selbst gegenstandslos, und es kann die großh. Regierung dessen Ende nicht länger verzögern wollen.

Indem sie somit ihre Stimme für dessen Beendigung abgibt, ist ihr nicht zweifelhaft, wie die exekutionsausführenden Regierungen einer Entscheidung der hohen Bundesversamm-

---

*Kg. Zwei Eisenbahnfahrten.

(Fortsetzung aus Nr. 286.)

„Die Zeichnung — hübsch, sehr hübsch," sagte er, als er die Spiegelfensterthür des Ladens aufmachte; „— die Steine aber — da soll mir das schärfste Auge auch nur das allerkleinste Fleckchen in Einem der Rubinen ausfindig machen! Bessere Steine sind nimmer von Ceylon gekommen, noch Perlen von feinerem Wasser. Ah! Herr Henley, solche Geschenke wie Ihr guter Herr Vater kann nicht Jedes machen! Da schickte ich vergangene Woche einen Schmuck, fast so wie der, zur Hochzeit der Lady Florentia Fetherton, so fein aber doch nicht; so fein, darauf gebe ich Ihnen mein Wort als ein fünfzigjähriger Geschäftsmann, doch nicht."

Er mußte Das lauter als das Uebrige gesagt oder ein augenblickliches Stillewerden des Wagenlärms die Worte ungewöhnlich vernehmbar gemacht haben — jedenfalls wendeten drei oder vier der Vorbeigehenden die Köpfe wie fragend nach dem alten Herrn Miles und nach mir hin, wie wir unter der Ladenthür standen; unter jenen Drei oder Vier war auch der häßliche Fremde mit dem rothbraunen Bart. Er ging wieder am Laden vorüber, von einer andern Seite her, als die er vorhin gegangen war. Zufall, ohne Zweifel? Reiner Zufall!

Ich winkte einem Hansom-Kutscher, der — auf einen Fahrgast aus — vorbeischlenderte, und rasselte nach dem Klub. Ich kam noch etwas zu früh für die verabredete Essensstunde, wollte aber lieber im Klub auf meiner Freunde Ankunft warten, als nach meines Vaters Haus in der Harley-Straße zurückfahren. Die zweiten Ausgaben der Morgenzeitungen waren bei meinem Kommen eben angelangt, und das Gemurmel und Gesumme des Gesprächs über einige wichtige Telegramme aus Amerika, die sie brachten, war in vollem Gang. M'Clellan erlitt damals, wenn ich mich recht erinnere, gerade seine ersten Unfälle in seinem Halbinsel-Feldzug; und ich erhaschte glücklich ein Blatt der Times und machte mich an's Lesen. Doch umsonst. Eine seltsame fieberische Abgespanntheit befing mich; wie ein schwerer Druck lag's mir auf den Lebensgeistern; und mein Kopf schien sich, mit einer Art zielloser Thätigkeit, zu Gedanken zu plagen, die doch zu nichts führten. Vergebens heftete ich die Augen auf die Zeitung, mit dem Entschluß, meine Aufmerksamkeit mit Gewalt auf Herrn Reuter's „Blitzberichte" zu richten. Die großen schwarzen Buchstaben schwammen mir vor den Augen und die hochtönenden Sätze gaben mir keinen Sinn. Hätte man mich in jenem Augenblick zur Befragung vor den strengsten aller Kommissarien gestellt und Alles was mir werth und theuer war von dem Ergebniß abgehangen, so hätte ich um's Leben nicht eine klare und bestimmte Auskunft darüber geben können, wer die Furt des Chickahominy durchschritt oder über den James-Fluß setzte, oder um welchen Zankapfel es sich handelte. Dunkle, gestaltlose Ahnungen irgend einer unsichtbaren Gefahr, von etwas zu Schattenhaftem, um kühn ringend es zu fassen, trieben sich durch mein Gehirn, und mit wirklichem Widerwillen — fühlte ich deutlich — sah ich der einsamen Reise entgegen, die jene Nacht vor mir lag.

Alle diese Nachtgespenster verschwanden jedoch bei'm ersten Druck einer freundlichen Menschenhand, bei'm ersten Laut einer freundlichen Menschenstimme. Ich war in der aufgeräumtesten Stimmung während des Essens und nahm das Feuer des gutmüthigen Spotts, womit meine Tischgenossen mir zusetzten, ganz gemüthlich auf. Wir blieben länger, als ich mir gedacht, bei der Flasche sitzen, plaudernd von alten Tagen und uns fragend, wann wir das nächste Mal wohl wieder zusammen kämen; endlich aber sprang ich auf, sah auf die Uhr, und fand, daß ich tüchtig zufahren müsse, wenn ich zum Zug noch rechtzeitig kommen wolle. Ich drückte Allen mit meinem Lebewohl herzlich die Hände und verließ, begleitet von einem Strom herzlicher Wünsche für mein künftiges Glück — wie wenig ahnten die Wünschenden seine gräßliche Zerstörung?! — den Klub. Einer der Klubdiener hatte einen Hansom für mich besorgt, den ich an dem Abweisstein haltend fand, wie ich hurtig die Stufen hinabstieg. Die Dämmerung war in den Straßen eingetreten, und die Gaslampen flimmerten schon längst. Ich bemerkte, als ich in meinen Hansom stieg, daß ein anderes, vierräderiges, Gefährt ein paar Thüren weiter stand und ein Mannskopf durch das offene Fenster zunächst am Fußsteig sich herausstreckte, im Augenblick aber, wo ich ebendahin sah, in den Wagen sich zurückzog. Doch dachte ich über den Umstand weiter nicht nach.

„Zugefahren, Kutscher! Ich will noch zum Nachtzug nach C.. Eine Halbkrone extra, wenn wir ihn noch treffen."

Der Hansom rollte hurtig dahin, und da die Straßen etwas freier als in einer frühern Stunde waren, so erfuhren wir keinen Aufenthalt, bis plötzlich in einem engen Theil eines der besuchtesten Durchwege eine Sperrung entstand, worin eine Reihe Karren und Lastwägen, zwei oder drei Miethkutschen und ein Rollwagen verwirrt ineinander staken. Es gab das übliche Geflüche herüber und hinüber, Straßenwitzereißen und Schimpfen, das übliche Peitschenschwingen, Räderreiben, und Einschreiten eines rathlosen Polizisten, das Aergerlichste an der Sache aber war die große Wahrscheinlichkeit, daß ich den Zug versäumen werde. Mein Wagenlenker war, durch den Druck der schwerbeladenen Fuhrwerke vorne, eine enge Querstraße hinein gedrängt worden, und während er seine Peitsche heftig handhabte und die Kärrner und Rollwagenknechte in nicht eben gemessenen Ausdrücken ausputzte, sah ich mich ängstlich nach Zeichen einer Befreiung um. Da nun bemerkte ich hartan die selbnämliche Droschke, mit einem Mückenschimmel bespannt, die ganz nah' an meinem Klubhaus gehalten hatte. Bei'm unsichern Licht der Straßenlaterne konnte ich sehen, daß das Pferd über und über voll Schaum und augenscheinlich stark angetrieben gewesen war. Die Kutschfenster waren fest zu, trotz der heißen und erstickenden Luft jenes qualmenden und menschenüberfüllten Viertels von London. Eben aber, als ich mit der Vermuthung zurechtkam, daß die Insaßen der Droschke wohl, gleich mir, noch zu einem Zug sich eilen wollten, löste sich das Wagengewirr und ich gelangte im Flug an den Bahnhof.

(Fortsetzung folgt.)

lung, ob dieselbe in dem vorliegenden Fall die Zwecke der Exekution für erfüllt erachte oder nicht, keineswegs entbehren konnten, und wie insbesondere die Entscheidung über die Interpretation streitiger Bestimmungen der Exekutionsordnung zur ausschließlichen Kompetenz der hohen Versammlung gehörte, welcher durch thatsächliches und einseitiges Vorgreifen nicht zu präjudiziren, die hohe königlich sächsische Regierung wohl verpflichtet gewesen ist.

Die großh. Regierung, für welche die Frage, wer der legitime Landesherr der Herzogthümer Schleswig-Holstein sei, eine entschiedene ist, geht dabei von der, durch die in letzter Sitzung abgegebenen Erklärungen der beiden hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen gehobenen Zuversicht aus, es möchten die Bedenken, welche ein Theil der hohen Bundesregierungen gegen den sofortigen Regierungsantritt Seiner Hoheit des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein bisher nicht überwinden konnten, nunmehr schwinden, und damit der Zeitpunkt gekommen sein, in welchem die Herzogthümer einem geordneten, allseitig anerkannten Rechtszustande und ihrer eigenen Selbständigkeit unter ihrem angestammten Fürsten zurückzugeben seien. Dies Vertrauen der großh. Regierung ist aber um so fester, seit die inzwischen zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung gekommene Rechtsausführung der großh. oldenburgischen Regierung keinerlei Anhaltspunkte bietet, welche die Verzögerung der Besitzeinweisung eines von fast einstimmiger Huldigung seines Volkes getragenen Fürsten irgend ferner rechtfertigen.

Es ist ein dringendes Bedürfniß, einer Ungewißheit ein Ziel zu setzen, welche eben so aufreibend für die Herzogthümer, als beunruhigend für Deutschland ist, und aus deren Fortdauer Mißverständnisse sich ergeben können, deren Fernhaltung im wahren Interesse aller Theile liegt.

Als selbstverständlich darf angenommen werden, die Uebernahme einer provisorischen Verwaltung der Herzogthümer durch die beiden hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, wenn solche nach einem etwaigen Beschluß der hohen Bundesversammlung auf Aufhebung der Exekution eintreten sollte, werde nur im Namen des künftigen Landesherrn geschehen, und würden beide hohe Regierungen diese Verwaltung, soweit die zum Bunde gehörenden Herzogthümer dadurch ergriffen werden, nur als Mandatare des Bundes selbst zu führen haben.

Gleichmäßig bleibt die Anregung eines bundesmäßigen Austrages der die Gesammtheit der hohen Bundesregierungen berührenden Fragen zu geeigneter Zeit vorbehalten."

× **Frankfurt**, 5. Dez. Der österreichisch-preußische Antrag ist in der heutigen Bundestags-Sitzung mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Von vielen Regierungen wurden Erklärungen abgegeben; auch Preußen kam auf seinen bekannten Standpunkt zurück. Oesterreich und Preußen notifizirten die Ernennung der bisherigen Zivilkommissäre für Schleswig auch für Holstein.

In das Personal der preußischen Gesandtschaft tritt Hr. Frhr. v. Gerstorff als Bundessekretär ein.

Frankfurt, 5. Dez. (N. Frkf. Ztg.) Heute Morgen 9 Uhr fand in außerordentlicher Senatssitzung die Wahl der beiden regierenden Bürgermeister für das Jahr 1865 statt. Dieselbe fiel auf Hrn. Senator Dr. Gwinner, als ältern Bürgermeister, und auf Hrn. Senator Dr. Speltz, als jüngern Bürgermeister. Mit in der Kugelung zum ältern Bürgermeisteramt waren die HH. Senatoren Dr. Müller und Dr. Speltz, zu dem jüngern Bürgermeisteramt die Senatoren Forstboom und v. Bernus.

München, 5. Dez. (Allg. Ztg.) Die Verhandlungen mit Frhrn. v. d. Pfordten haben auch für das Handelsministerium ein positives Resultat ergeben. Die Uebernahme desselben wird jedoch erst nach Erledigung der wichtigsten Angelegenheiten im Ministerium des Aeußern erfolgen.

◇ **Berlin**, 5. Dez. Eine vom 4. d. datirte Bekanntmachung des hauptstädtischen Gouverneurs, General der Kavallerie, Grafen v. Waldersee, bringt nunmehr auf höchsten Befehl zur öffentlichen Kenntniß, daß am Mittwoch den 7., Mittags, mehrere aus dem Feldzug heimkehrende Truppenabtheilungen des 3. Armeekorps durch das Brandenburger Thor ihren feierlichen Einzug in Berlin halten werden. Es sind dies die brandenburgischen Infanterieregimenter Nr. 8, Nr. 24, Nr. 35, Nr. 60 und Nr. 64; sodann 2 kombinirte Schwadronen des Ziethen'schen Husarenregiments Nr. 3 und 2 kombinirte Schwadronen des 2. brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 11, nebst einer Abtheilung der brandenburgischen Artilleriebrigade Nr. 3, sowie das 3. Pionnierbataillon. Die Truppen werden vor dem Einzug von Sr. Majestät dem König auf dem frühern Exerzirplatz am Thiergarten besichtigt. Bei dem Einzug werden dieselben am Brandenburger Thor von den hauptstädtischen Behörden empfangen, nehmen dann ihren Weg in der Mitte der Linden bis zum Denkmal Friedrich's des Großen, und formiren sich dort zu dem am Standbild des Fürsten Blücher erfolgenden Vorbeimarsch vor dem König. Darauf wird der König am Lustgarten, wo die Truppen Halt machen, sich die dekorirten und wegen Auszeichnung belobten Offiziere und Mannschaften vorstellen lassen. Sämmtliche am Einzug betheiligte Heereskörper haben am Donnerstag den 8. hier in Berlin Ruhetag. Am Freitag den 9. setzen dieselben den Marsch nach ihren Garnisonen fort. — Von einem aus den hiesigen Innungen gewählten Komitee wird durch öffentliche Bekanntmachung an alle Mitglieder der Innungen und der Gesellenschaften die Aufforderung gerichtet: wegen ihrer Betheiligung an der feierlichen Einholung der vom Kriegsschauplatz heimkehrenden Kämpfer sich an die Vorstände ihrer Genossenschaften zu wenden. Die Theilnahme der Gewerke an der Einholungsfeier verspricht eine sehr umfassende zu werden.

Se. Königl. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat heute früh Berlin wieder verlassen, um nach Düsseldorf zurückzukehren. — Die Generalleutnante v. Thümpling, Kommandeur der 5. Infanteriedivision, und v. Canstein, Kommandeur der 6. Infanteriedivision, sind mit den Divisionsstäben aus den Herzogthümern hier eingetroffen. Auch der neuernannte Kommandeur der 10. Division, Generalmajor v. Göben, ist in der Hauptstadt angelangt. Alle drei Generale wurden heute Vormittag von Sr. Maj. dem König empfangen. Wie verlautet, wird Hr. v. Bismarck morgen zu Ehren der neuen Botschafter Englands und Frankreichs ein diplomatisches Diner geben.

Wien, 3. Dez. Die „Wien. Abendpost" knüpft heute an den bekannten Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über die Stellung Preußens in der Frage der Bundesexekution folgende Bemerkung:

Es präzisirt ganz genau die Lage, wenn das ministerielle Blatt erklärt, daß die preußische Regierung sich für verpflichtet hielt, dem Bund Gelegenheit zu geben, durch Beschlußfassung die sächsische Regierung zu bestimmen, ihre Weigerung fallen zu lassen. Es sei dadurch, indem die österreichische Regierung die Auffassung der preußischen getheilt habe, daß die Exekution in den Herzogthümern beendet sei, eine große Wahrscheinlichkeit für die schleunige Fassung derartiger Bundesbeschlüsse gewonnen worden, welche jedem weitern Konflikt zur aufrichtigen Genugthuung der preußischen Regierung vorzubeugen geeignet sind. Wir unserers its konnten schon gestern, nach den vorliegenden Nachrichten, die Erwartung aussprechen, daß der Beilegung der schwebenden Differenzen mit Bestimmtheit entgegenzusehen sei. Hoffentlich wird nunmehr auch in Sachsen eine ruhigere Auffassung der Verhältnisse sich Bahn gebrochen haben und nunmehr wieder der beruhigendste Status quo ante eingetreten sein.

Wien, 3. Dez. (N. Fr. Ztg.) Vierter Tag der Adreßdebatte. Die galizische Frage ist heute an der Tagesordnung. Nach dem Berichterstatter ergreift sofort der Polizeiminister v. Meczery das Wort, um in sehr ausführlicher Erklärung den bekannten Standpunkt der Regierung zu vertheidigen. Es handle sich um eine administrative Maßregel, der gegenüber die legislative Kompetenz des Reichsraths aufhöre. Es sei Gefahr im Verzug gewesen; die Bewegung in Galizien war bis zu einem Grad gediehen, daß nicht länger gezögert werden durfte. Die Organisation des Aufstandes war vollendet; um die Terrorisirten, die Mehrzahl der Bewohner Galiziens, zu schützen, habe es kein anderes Mittel gegeben, als die Verhängung des Belagerungszustandes. Und wie derselbe nothwendig gewesen, so müsse er auch noch fortdauern. Die Rede des Ministers ward mit tiefem Stillschweigen angehört. Kein Zeichen des Beifalls folgte derselben. Es erhebt sich nun Pratobevera, ehemaliger Justizminister, Obmann der Adreßkommission. Er müsse alle Freundschaft für das Ministerium bei Seite setzen, um für das Recht einzutreten. Dazu nöthige ihn das auf die Verfassung, das höchste Gesetz, geleistete Gelöbniß. Der Art. 13 der Verfassung sei in dieser Frage allein maßgebend. Die Verfügung des Belagerungszustandes könne niemals eine bloße Verwaltungsmaßregel sein. Er finde keinen Grund, warum die Regierung so zähe an ihren Anschauungen festhalte. Er finde keinen gesetzlichen Anhaltspunkt für den Vorgang der Regierung und müsse die Kompetenz des Hauses wahren. Er stimme für die Adresse, so wahr er dem Kaiser Gehorsam und den Gesetzen Treue gelobt habe. (Vielseitiges Bravo.) Der Galizier, Dr. v. Grocholski: Die ministerielle Erklärung sei keine Rechtfertigung; sie sei eine Beschuldigung seines Landes. Es berühre ihn peinlich, daß ein Minister eines Staates so gesprochen habe, der aufgehört habe, ein Polizeistaat zu sein. Der Belagerungszustand sei nicht ein Akt der Nothwehr, sondern ein Angriff, ja ein Akt der Rache zu Gunsten Rußlands; denn allerdings sei wahr, daß Galizien den Aufstand in Russisch-Polen unterstützt habe. Die Grausamkeit Rußlands habe dazu getrieben. — Hierauf spricht der Ruthene Kuziemski gegen den Adreßentwurf. — Berger und Waser führten aus: man könne zugeben, daß der Art. 13 für den vorliegenden Fall nicht ausreiche; es bedürfe eines besondern Gesetzes dafür; so lange aber ein solches Gesetz nicht vorhanden sei, müsse eben an dem Art. 13 als der einzigen konstitutionellen Sicherung gegen die administrative Willkühr festgehalten werden. Entschieden zu widersprechen sei mit Pratobevera der Behauptung des Polizeiministers, daß die Regierung auch gesetzlich befugt sei, auf administrativem Wege im Fall der Noth den Belagerungszustand über ein Kronland zu verhängen. Der Berichterstatter adoptirte diesen Standpunkt, indem er weiter deduzirte, daß die Exekution ohne die Grundlage eines exequirbaren Moments ja nicht vorgehen könne. Der Verwaltungsminister Lasser bemühte sich in einer längern Auseinandersetzung sichtlich, die von dem Polizeiminister abgegebenen Erklärungen zu mildern; er gab wenigstens zu, daß die Auffassung wohl eine dubiöse sein könne. Der Staatsminister v. Schmerling führte dies dann noch weiter aus; er läugnete nicht, daß die Regierung zu einer Rechtfertigung der Verhängung des Belagerungszustandes verpflichtet sei; sie habe eine solche ja auch gegeben, nur sei diese Verpflichtung nicht vom Art. 13 abzuleiten; man möge also die abgegebene Erklärung zur Begutachtung in eine Kommission verweisen; auch könne man ja ein neues Gesetz, das zweifelhaften Auslegungen der Kompetenzen vorbeuge, einbringen; im Uebrigen handle die Regierung, wie allerorten bei Verhängung exceptioneller Zustände verfahren worden sei; er führte hiefür Beispiele an; indessen, und dies sprach er mit sichtlicher Erregung, möge das Haus der Regierung doch einiges Vertrauen schenken und nicht vergessen, daß es nicht der einzige Faktor der Gesetzgebung sei, und daß die Krone und das Herrenhaus andere Auffassungen hätten. Zum ersten Mal ward Schmerling's Rede hie und da mit Zeichen des Widerspruchs begleitet. Noch sprach ein vierter Minister, der Justizminister, gegen seinen Vorgänger, mußte sich aber von demselben eine faktische Berichtigung gefallen lassen. Die Abstimmung entschied mit 104 gegen 64 Stimmen für den Wortlaut des Adreßausschusses; nicht einmal alle Ruthenen, sondern nur etwa dreißig höhere Staatsbeamte stimmten dagegen. Schon sind Gerüchte von einer Ministerkrisis verbreitet, und eine Ministerliste zirkulirt. Die Sache hat jedoch keine Bedeutung.

Wien, 5. Dez. (W. T.-B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden die nicht erschienenen czechischen Abgeordneten als das Mandat niederlegend betrachtet. In der Adreßdebatte schildert Herbst die mißliche Finanzlage und sagt: Die Finanzlage sei durch die Haltung des Gesammtministeriums bedingt. Eine einfachere Verwaltung wäre einzuführen. Der Grundsatz, daß die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten müssen, habe auch seine Grenze, nämlich jene der Möglichkeit, und diese sei bereits überschritten. Der Finanzminister v. Plener entgegnet und schließt mit der Bemerkung: Die Regierung stimme den Anforderungen der Adresse vollkommen bei und werde auch durch ihre Maßnahmen beweisen, daß sie die Nothwendigkeit von Ersparungen erkenne. Schließlich werden die Absätze 14 bis 18 der Adresse nach dem Entwurf angenommen.

Italien.

* **Turin**, 3. Dez. Nachstehend lassen wir nach der „Italie" die (telegraphisch bereits erwähnte) Rede des Hrn. Massimo d'Azeglio folgen, die von Hrn. Moscuzza im Senat verlesen ward.

Weil Italien die Ereignisse überstürzen wollte, befindet es sich in der Nothwendigkeit, vorwärts zu gehen oder zu fallen. Ueber die Frage, die an der Tagesordnung ist, habe ich vor zwei Jahren meine Meinung in einer Flugschrift ausgesprochen, die — das setze ich ohne Hochmuth voraus — bekannt sein wird. Die Ursache aller Verhältnisse, die sich heute verwickeln, ist die römische Frage und die Leidenschaft der Italiener, Rom zu besitzen. (Der Redner liest mit einer zuweilen lauten, zuweilen leisen Stimme, so daß es unmöglich wird, ihm immer zu folgen.) Die Wichtigkeit, welche die Italiener Rom zuschreiben, ist übertrieben. Rom, wie man in England gesagt hat, ist groß vorzugsweise durch seine historischen Erinnerungen; um nach Rom zu gehen, um unsern Eintritt in Rom zu beschleunigen, müssen wir uns die ganze römisch-katholische Partei entfremden, die in Italien mächtig ist. Man kann eben so wenig die Verlegung der Hauptstadt billigen in Betracht des Augenblicks, in dem sie ausgeführt wird, wie der Ausgaben, die sie verursacht.

Man sagt, daß man von Turin aus nicht regiert; das ist wahr, besonders wenn in Turin eine Regierung ist, die nicht zu regieren versteht. (Heiterkeit.) Dennoch muß man in Betracht ziehen, daß heute der Würfel geworfen ist, und daß es vielleicht größere Uebelstände nach sich ziehen würde, wenn der Vertrag zurückgewiesen, als wenn er angenommen würde. Die Thatsachen werden beweisen, ob die Verlegung der Hauptstadt vortheilhaft oder schädlich gewesen sein wird. Und, je nach dem Ausfall, werde ich den Tag beklagen oder segnen, an dem der Vertrag abgeschlossen worden ist. Es besteht ein großer Unterschied zwischen Rom als Hauptstadt Italiens und Rom als einer italienischen Stadt, regiert von dem Munizipalsystem unter der Souveränetät des Papstes. Die erstere Idee beleidigt den Katholizismus und schafft Italien eine Menge Verlegenheiten. Die zweite Idee wäre vielleicht angenommen worden und würde die Bahn zu einer Ausgleichung zwischen unserer Regierung und der römischen öffnen. Der Papst sollte einfach nomineller Souverän sein, um nicht das Opfer von mehreren Tausenden Menschen zu sehen, die eben so viel Recht als alle Andern haben, die Wohlthaten der Zivilisation zu theilen. Der Papst und Italien müssen glauben, daß die Ausschließung des Einen von ihnen nicht möglich ist. Möge Italien sich damit begnügen, auf Rom als Hauptstadt zu verzichten, und möge Rom Italien annehmen und anerkennen. Das ist die einzig mögliche Lösung des Kampfes zwischen Italien und dem Papstthum; und das ist das einzige Mittel, zu bewirken, daß Italien und das Papstthum sich gegenseitig helfen, anstatt sich gegenseitig zu schaden, wie es bis jetzt der Fall gewesen ist.

Wenn man auf den Vertrag näher eingeht, so bedeutet die Freiheit des Handelns, die sich Frankreich vorbehalten, und die Freiheit, die Italien seinerseits sich ebenfalls gewahrt hat, daß man, als man den Vertrag vereinbarte, über den Schein einig gewesen ist, nicht über die Grundlage des Vertrags. (Gelächter.) Was die Verlegung der Hauptstadt betrifft, so sage ich Ihnen, daß diese Maßregel gut oder nicht gut sein, und gute oder nicht gute Resultate haben wird, je nachdem das Regierungssystem wechseln oder beibleiben und das jetzige fortsetzen wird. Im ersten Fall wird es gleichgiltig sein, ob die Hauptstadt in Neapel, in Florenz oder in Mailand ist. Ueberall kann man gleich gut regieren. Aber wenn ihr mit dem jetzigen System fortfahren werdet, wird Alles unnütz sein und Alles wird fortwährend schlechter gehen. Es ist bedauernswürdig, daß wir eine Garantie für das Halten unseres Wortes geben mußten. Früher hatte die Unterzeichnung des Ministers des kleinen Piemonts den Ruf, gut zu sein. Der Wortlaut des Vertrags ist dunkel. Ist es wahr, daß, weil Italien ihn nicht gut verstanden hat, es demselben stark seinen Beifall zollt? (Bewegung.) Wenn der Vertrag der Agitation in Betreff Roms ein Ziel setzt, und uns in Stand setzt, besser zu regieren und unsere Finanzen wieder herzustellen, so werde ich mich darüber freuen. Da Das nicht gewiß ist, werde ich mit meiner Freude warten, bis man den Versuch gemacht hat.

Der letzte Theil der Rede spricht von dem Bedürfniß der Aussöhnung unter den Italienern, betont, daß die Aussöhnung nur auf Grundlage der Billigkeit erlangt werden kann, zeichnet die Geschichte der Großthaten der Dynastie von Savoyen, rechtfertigt die Turiner und Piemont in Betreff des Schmerzes, den sie empfinden, indem sie dieselbe nach Jahrhundert fortgehen sehen. Darf man darüber erstaunt sein, daß die Eltern weinen, wenn sie sich von ihrer Tochter trennen, selbst wenn sie wissen, daß ihre Ehe glücklich sein wird? Wenn der Vertrag ein Mittel ist, die Eintracht zwischen den Italienern aufrecht zu erhalten, wenn ein trauriger Vertrag mehr werth ist als unsere Uneinigkeit, so erkläre ich, freilich mit Trauer, daß auch ich für ihn stimme. (Beifall.)

Frankreich.

* **Paris**, 5. Dez. Die „France" spricht heute ihre Befriedigung über das Programm des Hrn. Massimo Azeglio aus. Sie freut sich, daß sich in Turin endlich ein Staatsmann fand, der es wagte, die Tradition des Grafen Cavour über die römische Frage anzugreifen und sie im Namen der wahren Interessen Italiens zu verwerfen. In dem Programm des Hrn. Azeglio erkennt das Organ des Hrn. Drouin de Lhuys den Ausdruck der Wünsche Frankreichs, den Kern der Interessen der Halbinsel. — Gestern, Sonntag, fand im Pallast von Compiègne unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt. — Hr. Mon, der neue spanische Gesandte in Paris, wird den 8. oder 9. d. M. von Madrid abgehen, damit seine Ankunft in Paris mit derjenigen des Hofes in den Tuilerien zusammentreffe. — Alle Nachrichten aus dem Innern von Tunis lauten sehr günstig. Die Ruhe herrscht unter den Stämmen, und die Araber benützen thätig den ersten Regen, um ihr Land zu bestellen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die „Patrie" hat in Erfahrung gebracht, daß die Regierungen von Frankreich und Rom sich über eine einförmige und nieder gesetzte Telegraphengebühr geeinigt haben. Der Preis einer einfachen Depesche zwischen Paris und Rom wird hinfort nicht mehr 13½ Fr., sondern nur 5 Fr. kosten. Der neue Tarif wird vom 1. Jan. an in Wirksamkeit treten. — Von Hrn. Isaak Pereire erscheint heute Abend eine Broschüre unter dem Titel: „Die Bank und die Organisation des Kredits."

Börse. Die englischen Konsols fielen heute wieder um ¼ Proz.; auch hier war die Börse sehr flau bis in der letzten halben Stunde ein Aufschwung eintrat, der die Rente von 65.65 auf 65.90, den Cred. Mob. von 907 auf 920 hob; ital. Anl. blieb relativ schwach zu 65.50.

* **Marseille,** 5. Dez. Briefe aus Algier vom 3. zeigen an, daß der Aviso „Eclaireur" mehrere Punkte des Littorales von Algerien, Tunis und Italien behufs Legung des französisch-algierischen Telegraphendrahts prüfen wird.

Man meldet aus Beyrut unterm 23. Nov., daß Joseph Karam aus Smyrna entwichen ist und sich wieder im Libanon gezeigt hat, wo ihn die Maroniten mit der größten Wärme empfangen haben. Karam verlangt ein regelrechtes Urtheil; wo nicht, so wird er Widerstand leisten.

Großbritannien.

* **London,** 2. Dez. Leider scheint es, daß die englische Justiz wieder mit einem Deutschen zu thun haben wird. Die „Western Morning News" meldet, daß in Falmouth ein junger Mann, Namens Timmins, von einem ausländischen Matrosen im Streit erstochen worden sei. Der Thäter soll Albert Bernhard Julius Rudolf heißen und ein Preuße sein. Die Aussagen, bemerkt das genannte Blatt, sind verwickelt, umfangreich und widerspruchsvoll; doch scheint es gewiß, daß der Angeklagte gegen den Rath seiner Kameraden ein Taschenmesser mit ans Land genommen hatte, sich berauschte, und in eine Straßenbalgerei verwickelt wurde, während deren Timmins einen Stich ins Herz erhielt. Zwei oder drei Zeugen glauben, daß Rudolf der Thäter gewesen sei. — In Bristol war auf gestern Abend ein Meeting angesagt, als dessen Zweck die Abfassung einer Glückwunschadresse an den Präsidenten Lincoln bei Gelegenheit seiner Wiederwahl, welche eine Bürgschaft für die vollständige Durchführung der Abschaffung der Sklaverei sei, angekündigt worden war. Die Halle war gefüllt mit Menschen. Hr. Warren, zum Vorsitzenden erwählt, begann seine Ansprache. Aber keine zwei Worte ließ man ihn aussprechen; der größere Theil der Zuhörerschaft fing an zu pfeifen, zu singen, Vivats für Jefferson Davis und General Lee, Pereats für Lincoln, Grant und Butler auszubringen, und zuletzt vereinigten sich die Theilnehmer dieser Demonstration zu einer Attaque gegen die Rednerbühne. Die Mitglieder des Komitee's mußten ihr Heil in der Flucht suchen. Da aber noch einige der nordstaatlich Gesinnten Stand hielten, so machten die Partisane der Sklavenstaaten einen neuen Sturmangriff; der Tisch des Vorsitzenden wurde in Stücke zerschlagen und die Tumultuanten blieben im Besitz der Tribüne, bis bald darauf die Polizei ankam, um die Halle zu säubern.

Amerika.

* **Neu-York,** 24. Nov. Ein Tagsbefehl Sherman's fordert die Offiziere seiner Armee auf, auf dem Gebiet des Feindes reichlich zu fourragiren, das Land zu verwüsten, und sich sämmtlicher Neger zu bemächtigen, die dienstfähig sind. Man hat die Richtigstellung der Werbelisten befohlen mit Hinblick auf eine neue Konskription im Norden.

Mexiko.

Der Kaiser ist am 30. Okt. von seiner Reise wieder in der Hauptstadt Mexiko angelangt.

Der französische „Moniteur" vom 1. Dez. veröffentlicht einen Bericht des Marschalls Bazaine über die letzten militärischen Operationen. Der Marschall rühmt sich darin, in Zeit von drei Monaten dem Kaiser Maximilian vier große Provinzen Mexiko's, nämlich Tamaulipas, Nuevo Leon, Cohahuila und Durango, unterworfen zu haben, deren Totaloberfläche die Hälfte derjenigen Frankreichs übersteigt. Die letzten Truppen, die um Juarez noch versammelt waren, seien zersprengt und vernichtet, man habe ihm 118 Stück Kanonen, ein ungeheures Kriegsmaterial entrissen, und den Ex-Präsidenten gezwungen, sich nach Chihuahua, mehr als 400 Meilen von Mexiko entfernt, zurückzuziehen.

Japan.

* Der „Patrie" gehen Nachrichten aus Japan vom 15. Okt. zu, denen zufolge der Kriminalgerichts-Chef in Yeddo den Beschluß gefaßt hat, daß der Prinz Nagato, der sich geweigert hatte, die vereinbarte Entschädigung an seine Ueberwinder zu zahlen, dazu verurtheilt wurde, daß sein Pallast geschleift werde; und um ihn noch empfindlicher zu strafen, als durch den Verlust seines Lebens, sollten seine treuesten Diener getödtet werden. Die Diener, mit Ausnahme des Intendanten, wurden enthauptet; Letzterem wurde aus besonderer Gnade und in Anerkennung seiner Herzensgüte und Wohlthätigkeit vergönnt, sich den Bauch zu öffnen, wofür er, Thränen in den Augen, den Richtern seinen Dank aussprach.

Baden.

Karlsruhe, 5. Dez. Die Bewegung, welche in unserm Land durch das „Charakterbild Jesu" von Schenkel hervorgerufen worden ist, hat bekanntlich in weiten Kreisen die Aufmerksamkeit anderer deutscher und außerdeutscher Länder auf sich gezogen; und es sind bereits die verschiedensten Stimmen darüber von auswärts zur Kenntniß der Bewohner des Landes gebracht worden. So hat auch der Evangelische Oberkirchenrath in diesen Tagen eine Zuschrift von Straßburg den 20. Nov. erhalten, die von zahlreichen Unterschriften bedeckt ist, darunter vielen anerkannten Namen aus den Kreisen der Wissenschaft, des kirchlichen Amts, der Magistratur und des Bürgerstandes, und die interessant genug ist, sie ihrem Wortlaute nach mitzutheilen. Sie lautet:

„Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, ihre lebhafte und aufrichtige Freude über die so würdige, von einem so erhabenen unparteiischen Standpunkt ausgehende Erklärung auszudrücken, welche Sie als Antwort auf das stürmische Begehren um Absetzung des Hrn. Dr. Schenkel veröffentlicht haben.

Wir sind wenig gewohnt, kirchliche Oberbehörden zu sehen, welche die Rechte der Wissenschaft unumwunden anerkennen und sich erinnern, daß sie die natürlichen Wächter der großen Grundsätze der Gewissensfreiheit und gegenseitigen Duldung sind, und daß, wenn diese Grundsätze in den Kirchen angegriffen würden, gerade sie die kräftigsten Vertheidiger derselben sein sollten. Wir haben demnach mit um so größerer Bewunderung und Dankbarkeit Ihren Entscheid vernommen. Sie haben hiemit, hochwürdige Herren, ein Beispiel gegeben, welchem alle wahrhaft religiösen Gemüther, alle wahren Christen freudigen Beifall zollen müssen, und welches die Geschichte zu Ihrem Preis und Ruhm aufbewahren wird.

Möge dieses große Beispiel Nachahmung finden! Möge der in Ihnen wohnende Geist in alle Kirchen übergehen! Man würde dann bald erkennen, daß die Freiheit der Wissenschaft und des Glaubens für die Fortschritte der Religion Jesu ersprießlicher ist, als der Geistesdruck und Priesterdespotismus.

Genehmigen Sie ꝛc. Straßburg, 20. Nov. 1864."

Vermischte Nachrichten.

— Das Altonaer Schiff „Rendsburg", welches in diesen Tagen nach Australien und China abgeht, ist das erste holsteinische Schiff, das unter preußischer Flagge und mit preußischen Interimspapieren versehen die Seereise antritt. Die preußische Flagge gewährt dem Schiff bei seinem Reisezel den Vortheil, daß es in den japanesischen Häfen zugelassen wird. Vor etwa 8 Tagen ging das Altonaer Schiff „Bernhard Karl" noch unter dänischer Flagge und mit dänischen Schiffspapieren von Altona nach San Francisco unter Segel.

— Berlin, 3. Dez. Der Polenprozeß hat gestern mit der 86. Sitzung sein Ende erreicht. Die Publikation des Erkenntnisses erfolgt am 23. Dez., Vormittags, im Saal der Hausvogtei.

— Berlin, 5. Dez. Die preußische Bank hat den Diskonto für Wechsel und die Lombardzinsen für Waaren auf 6 Prozent, die Lombardzinsen auf Effekten für Kaufleute auf 6½ Prozent herabgesetzt; für Nichtkaufleute bleibt letzterer auf 6 Prozent.

— Nach dem Wiener Times-Korrespondenten wären Folgendes die Forderungen Bismarck's in Betreff der Elbherzogthümer: 1) Militärkonvention; 2) Berechtigung Preußens, in Schleswig-Holstein Matrosen vermittelst der Konskription auszuheben; 3) Ueberlassung des Hafens von Kiel an Preußen; 4) diplomatische Vertretung der Herzogthümer durch das letztere nach außen; 5) ausschließliche Anordnung und Leitung betr. des Nord-Ostsee-Kanals durch Preußen.

— Bern, 5. Dez. (Bund.) Einer amtlichen Korrespondenz entnehmen wir folgende Daten über den Aufenthalt Demme's und Flora Trümpy's in Mailand: Die Genannten weilten bis Sonntag den 27. Nov., Abends, daselbst. Dr. B. hatte ihnen, nachdem er sie zwei Tage im eigenen Haus behalten, eine Privatwohnung verschafft, die sie während der Woche unter falschem Namen bewohnten. Diese ganze Zeit über gingen sie nur zwei Mal aus und nur bei Nacht, Flora tief verschleiert, angeblich weil sie krank sei und die fixe Idee habe, von allen Menschen verfolgt zu sein. Dr. Demme war ohne Geld und erhielt eine kleine Summe von Dr. B. vorgestreckt. Bei Letzterm hatte er sich mit seiner Braut Samstags 19. Nov., Abends, gemeldet, ebenfalls unter der Vorgabe, daß sie von Feinden verfolgt seien. Sonntag Abends, 27. Nov., verließen sie ihre Wohnung unter der Angabe, sie verließen die Stadt mit dem letzten Bahnzug nach Novara und würden am Montag Morgen wiederkehren. Sie hinterließen zu waschende Wäsche, Handschuhe, Strümpfe und verschiedene Bücher, welche wahrscheinlich Dr. B. gehören. Sie reisten ohne Gepäck, wie sie denn auch von Dr. B. außer Geld auch etwas Wäsche entlehnt hatten. An Letztern hinterließ Demme ein Billet, welches in exaltirten Ausdrücken von Verfolgung seiner Feinde spricht, sein Verlassen Mailands ankündigt, Dr. B. für seine Forderung an den Vater Demme anweist, und die Bemerkung enthält, B. solle sich nicht wundern, wenn er nächster Tage von seinem (Demme's) Tod höre.

Der schweizerische Konsul in Genua, Hr. Julius Schlatter, hat mit Telegramm vom 4. Dez., Mittags, dem eidgenöss. Justiz- und Polizeidepartement gemeldet, er habe den amtlichen Bericht in Sachen Demme's bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht erhalten, aber nach amtlichen Mittheilungen sei alle Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß das angewendete Gift Strychnin sei. Die Leichen seien am Tage vorher, also am Samstag, auf dem Gottesacker zu Nervi unter Assistenz des protestantischen Geistlichen beerdigt worden. Der Transport nach Genua wäre wegen vorgeschrittener Fäulniß nicht mehr möglich und auch zu theuer gewesen.

Ein am 5. d. eingegangener schriftlicher Bericht des Hrn. Konsuls bestätigt die früheren Telegramme und gibt einige weitere Mittheilungen. Darnach hat der Konsul in Mailand am 28. Nov. jnen in Genua benachrichtigt, man vermuthe, daß die beiden Flüchtigen sich nach Genua gewendet haben. Die Polizei in Genua begann sofort ihre Thätigkeit. Am 29., Abends, kamen sie bekanntlich in Nervi an, aßen etwas zu Nacht, und gingen auf ihr Zimmer. Als am 30. um Mittag Alles noch still blieb im Zimmer, rief der Wirth die Polizei herbei. Es war 1 Uhr Nachmittags. Die Zimmerthüre war mit dem Schlüssel verschlossen; sie wurde gesprengt. Man fand Demme todt auf dem Bett; Flora Trümpy lag am Boden und schien noch mit dem Tod zu kämpfen. Demme hat ein Billet an den Wirth hinterlassen, worin er ihn ersucht, sofort seinem Vater, Hrn. Prof. Demme in Bern, Kenntniß zu geben. Obwohl hiedurch schon die Nationalität und Identität der Personen festgestellt war, so wurden die Leichen dennoch auf dem öffentlichen Platz ausgestellt. Indeß wurde der Konsul bald benachrichtigt, welcher sich sogleich auf Ort und Stelle verfügte und mit Hilfe der Photographien die Identität vollends außer Zweifel setzte. Gleichwohl sind die Leichname auch noch photographirt worden. Es scheint, daß die Flüchtigen zu Fuß nach Nervi kamen; sie erklärten, den Omnibus nach Genua versäumt zu haben. Die Geistlichkeit machte gegen die Beerdigung auf dem Kirchhof Einsprache. Aus dem neuesten Telegramm ergibt sich, daß es der entschiedenen Intervention des Hrn. Konsuls gelungen ist, diese Hindernisse zu beseitigen.

— Ueber das Ende, das Dr. H. Demme mit der unglücklichen Flora Trümpy genommen hat, bringt der „Monitore" von Genua unterm 3. Dez. noch einiges Nähere. „Dr. Demme lag auf dem Bette ausgestreckt in natürlicher Haltung und mit ruhigen Gesichtszügen. Man vermuthet, daß er Strychnin mit noch einigen andern, bis jetzt nicht ermittelten Substanzen gemischt eingenommen hat. Das Gift hatte keine äußerliche Zeichen, als einige röthliche Flecken in der Nähe der Ohren hinterlassen. Die Gesichtszüge des jungen Mädchens waren dagegen stark entstellt; wahrscheinlich hatte sie in ihrer Unkenntniß eine zu starke Dosis Gift genommen. Aus diesem Umstand und aus einem Billet, das man an dem Spiegelrahmen gefunden hat, schließt man, daß sie sich selber vergiftet hat, als ihr Bräutigam schon sterbend auf dem Bette lag. Das Billet enthielt nur die wenigen Worte: „Hermann hat sich umgebracht; ich folge ihm." Man fand bei Demme nur noch 22 Cent. vor. Wie es heißt, war in seiner Rocktasche ein Telegramm aus Wien, das ihm einen Lehrstuhl der Chemie in Mexiko antrug."

— In England scheint das Geschäft der Geisterbeschwörungen, wie ein so eben veröffentlichtes Zirkular einer Mrs. Duke Saunders's zeigt, wieder zu blühen. Sie hat, wie sie behauptet, die außergewöhnliche Gabe, mit der Geisterwelt an jedem Orte und für beliebig lange Zeit in Verbindung zu treten, Besprechungen zu halten; kein Geist könne sich gegen ihren Ruf sträuben; sie habe Mittheilungen erhalten von Adam, Abraham, Noah, Moses, den Aposteln, den Sibyllen von Delphi, Elisabeth und Maria Stuart; stehe noch in Korrespondenz mit dem ersten Napoleon, Georg IV., und Wellington; habe Mittheilungen von der Herzogin von Kent und dem Prinzen Albert für die Königin Viktoria erhalten und sie derselben am 16. Nov. 1862 zugesandt. Bis dahin konnte man das Weib für verrückt halten; am Schluß aber zeigt sich, daß es auf eine an Verrückten zu übende Prellerei abgesehen ist, — denn für 2 Guineen erbietet sie sich, Mittheilungen an abgeschiedene Geister und von denselben zu befördern.

√ Karlsruhe, 6. Dez. Strafkammer-Sitzung unter Vorsitz des großh. Direktors Riner. Johann Korn von Rheinhausen, 19 Jahre alter Arbeiter in der Fabrik zu Waghäusel, war angeklagt, am Abend des 5. Sept. l. J. die Ehefrau Göbel daselbst durch einen Schlag mit einem Prügel auf den Kopf mit Vorbedacht derart am Körper verletzt zu haben, daß eine mehrtägige Arbeitsunfähigkeit eintrat. Trotz der geringen Dauer der letztern eignete sich der Fall dennoch deßhalb zur kreisgerichtlichen Aburtheilung, weil die (vom großh. Staatsanwalt Dr. Bingner vertretene) Anklage auf Verübung mit Vorbedacht lautete. Der Angeklagte selbst läugnete die That entschieden und behauptete, um die entscheidende Zeit gar nicht in Rheinhausen, sondern in Oberhausen gewesen zu sein. Von den theils in der heutigen Verhandlung, theils in der Voruntersuchung beeidigten Zeugen konnte nur die Verletzte den Angeklagten bestimmt als den Thäter bezeichnen; dagegen wurde auch andererseits durch die darüber vernommenen Zeugen das Alibi des Angeklagten nicht hergestellt. Die vom Anwalt Mayer von Bruchsal übernommene Vertheidigung führte in erster Reihe aus, daß der gegen den Angeklagten vorliegende Beweis unzureichend sei und daß jedenfalls nur eine Verübung der That im Affekt nach allen Umständen des Falls anzunehmen sei. Der Gerichtshof schloß sich jedoch in seinem Urtheil den Ausführungen der Staatsbehörde an, indem er den Angeklagten wegen mit Vorbedacht verübter Körperverletzung zu einer Kreisgefängniß-Strafe von 2 Monaten, geschärft durch 14 Tage Hungerkost, verurtheilte.

Der zweite heute verhandelte Fall (in welchem gleichfalls der großh. Staatsanwalt Dr. Bingner die Anklage vertrat) betraf eine sehr schwere Körperverletzung. Wilhelm Klittich von Brötzingen, 16 Jahre alt, war angeklagt, am Abend des 3. Apr. d. J. zu Brötzingen dem Jakob Wacker von Engelsbrand vorsätzlich, jedoch im Affekte, durch einen Messerstich in die Brust so schwer verletzt zu haben, daß dadurch eine seither dauernde und unheilbare Krankheit, sowie eine bleibende erhebliche Verminderung der Fähigkeit des Verletzten zu jeder Arbeit verursacht wurde. Der Angeklagte war der That an sich im Wesentlichen geständig und behandelten daher die Vorträge des großh. Staatsanwalts, der (von Hrn. Anwalt Kusel hier vertretenen) Vertheidigung und die ausführlichen Gutachten des großh. Bezirksarztes von Pforzheim, Dr. Meppen, sowie des großh. Medizinalreferenten Dr. Volz von hier insbesondere die Frage, welcher Art die eingetretene Verletzung sei und unter welche Strafdrohung des § 232 Str.-G.-B. Ziff. 1—3 daher die That des Angeklagten zu subsumiren sei.

Die Vertheidigung machte, gegenüber dem erwähnten Antrag des großh. Staatsanwalts, geltend, daß nur eine keineswegs bleibende, wenn auch allerdings über 2 Monate andauernde, Krankheit und Unfähigkeit des Verletzten zu seinen Berufsarbeiten vorliege, während von Seiten der großh. Staatsbehörde die Anklage aufrecht erhalten wurde.

Das Urtheil des Gerichtshofs legte weder durchaus die Anträge der großh. Staatsbehörden, noch diejenigen der Vertheidigung seiner Entscheidung zu Grunde, sondern nahm, gestützt auf das schließliche Gutachten der genannten HH. Gerichtsärzte, zwar keine unheilbare Krankheit, aber eine bleibende Unfähigkeit des Verletzten zu seinen Berufsarbeiten an, also weder eine der Zeit nach beschränkte, wie die Vertheidigung ausgeführt hatte, noch eine auf jede Art von Arbeit sich erstreckende Unfähigkeit, wie dies die Anklage behauptete, und verurtheilte demgemäß den Angeklagten in eine Arbeitshausstrafe von 2 Jahren 9 Monaten oder 1 Jahr 10 Monaten in Einzelhaft.

Für die Familien der 3 verunglückten Bürger von Sind (Aufruf in Nr. 284 der Karlsr. Ztg.) sind bei uns ferner eingegangen: Von M. R. 1 fl., Fräulein Karoline 42 kr., aus Heidelberg 3 fl., aus Heidelberg (extra für das zweijährige Kind, das den sterbenden Vater noch küssen konnte) 1 fl., P. P. in Bühl 5 fl., A. U. G. 1 fl. 30 kr., Sch. 1 fl. 45 kr., W. E. in Heidelberg 1 fl., —sch 1 fl. 45 kr., Hrn. Geometer Geiter in Kappelrodeck 1 fl., W. S. 1 fl., Ungenannt 10 fl., Pr. R. in Mörb. 1 fl. 45 kr., L. P. A. 3 fl., G. G. 1 fl., W. E. 1 fl. 30 kr.; zusammen 109 fl. 8 kr.

Karlsruhe, den 6. Dez. 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. Dez	Barometer.	Thermometer.	Wind	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 2.77'''	— 1.5	NO	bew. bew.	heiter, Frost
Mittags 2 „	„ 1.92	+ 2.5	„	„ „	trüb, feucht
Nachts 9 „	„ 1.03	0.0	„	„ „	mondhell, Frost

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bekanntmachung.

Wegen höchstbetrübenden Ablebens Ihrer Großherzoglichen Hoheit der verwittweten Frau Markgräfin Wilhelm bleibt das großherzogl. Hoftheater bis nach der Beisetzung der hohen Leiche geschlossen.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1864.

General-Administration der Großherzoglichen Kunstanstalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.q.579. Lahr. Entfernten Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel,

Christian Siefert, Fabrikmeister,

heute Nacht halb 11 Uhr, im 68. Lebensjahre und im 54. Jahre seines treuen und ergebenen Wirkens im Hause Daniel Völcker, an einer Lungenlähmung rasch verschieden ist.

Lahr, den 4. Dezember 1864.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.q.547. Wiesloch. Heute Morgen starb unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater,

Ph. Bronner sen., Oek.-Rath.

Verwandten und Freunden dies als vorläufige Anzeige.

Wiesloch, den 4. Dezember 1864.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.q.575. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Da am **Mittwoch den 7. d. Mts.** in Baden eine Theatervorstellung **nicht** stattfindet, so fällt auch der Theaterzug von **Baden** nach **Karlsruhe** an diesem Tage aus.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schneider.

Z.q.556. Nr. 18,523. Karlsruhe.

Die Wiederbesetzung der erledigten Sportelvisitators-Stelle betreffend.

Die durch Beförderung des seitherigen Sportelvisitators Schlachter in Erledigung gekommene Stelle eines Visitators des Sportel- und Accisansatzes der Gerichtsnotare wird zufolge höherer Weisung wiederholt, und zwar jetzt mit einem Gehalt von jährlich 800 fl. und einer Diät von 3 fl. 30 kr. bei auswärtigen Dienstgeschäften, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber aus der Zahl der Notare haben sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse innerhalb 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1864.

Steuer-Direktion.

Kühlenthal.

Hagmaier.

Z.q.568. Zu beziehen durch die ***G. Braun'sche Hofbuchhandlung*** in ***Karlsruhe:***

Kaulbach's weltberühmte Compositionen.

Der Babelthurm.	Die Kreuzfahrer.
Homer u. die Griechen.	Die Hunnenschlacht.

In meisterhaften Stichen à 11 1/3 Thlr., zusammen für 40 Thlr. — In Photographien nach diesen Stichen à 3 Thlr. in allen Buch- und Kunsthandlungen.

Alexander Duncker in Berlin.

Z.q.564. In unserm Verlag ist erschienen und in sämmtlichen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

Die Mutter Christi vor seinem Leichnam,

Kupferstich in groß Folio nach Feuerbach von Allgeyer. Preis 5 fl.

Ferner:

Die Reise um die Welt,

Bibliothek der vorzüglichsten neueren Reisebeschreibungen u. s. w. mit vielen Stahlstichen, Farbdrücken u. 1 Charte. 2 Bände à 4 fl. 48 kr. brosch. per Band, à 5 fl. 24 kr. geb.

Jeder Band bildet ein Ganzes.

Karlsruhe, Anfangs Dezember. **Kunstverlag.**

Die ersten Nummern des **neuen Jahrgangs 1865** sind aus **Berlin** bereits eingetroffen.

Der Bazar, die reichhaltigste und nützlichste Familienzeitung, hat durch seine enorme Verbreitung wohl am Besten bewiesen, daß er in den bisherigen zehn Jahrgängen seine Aufgabe gelöst hat. Die deutsche Original-Ausgabe zählt eine Auflage von 120,000 Exemplaren, die französische 40,000, die spanische 15,000, die englische 58,000, die holländische 9000, im Ganzen also nicht allzuweit von einer viertel Million, ein Umstand, der den Bazar als die verbreitetste Zeitung der Welt hinstellt. — Auch fernerhin werden wir es uns hauptsächlich angelegen sein lassen, durch Abbildung und Beschreibung die **Selbstanfertigung** der Damen- und Kinder-**Garderobe** stets der neuesten Mode entsprechend zu lehren und hierbei vorzugsweise auf die practischen Bedürfnisse der Abonnenten Rücksicht nehmen, so daß den Familien Gelegenheit zu wesentlichen Ersparungen geboten ist. Die jährlich erscheinenden 48 Nummern (74 Bogen in größtem Folio-Format) bringen gegen 300 Schnittmuster in natürlicher Größe zur gesammten Garderobe der Damen, Mädchen und Knaben, sowie der Leibwäsche überhaupt. Diese Schnittmuster sind in Zeichnng und Beschreibung so klar nud faßlich, daß auch die ungeübteste Hand im Stande ist, ein gutsitzendes Kleidungsstück darnach zuzuschneiden und anzufertigen. Zähelich über 1000 Abbildungen umfassen gleichfalls die gesammte Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe, ferner alle übrigen Gegenstände, welche irgend in das Bereich weiblicher **Handarbeiten** gehören, und die gewöhnlich zu theuren Preisen in den Läden gekauft werden, nach dem modernsten Geschmack: Pariser und Berliner Originalmuster für Stickerei, Weißstickerei, Tapisserie, Application und Soutache, Filet-, Strick-, Häkel-, Knüpf- und Perlenarbeiten; endlich in regelmäßiger Reihenfolge die neuesten Modenbilder.

Der unterhaltende Theil des Bazar bringt Novellen der beliebtesten Schriftsteller, dem weiblichen Geschmack entsprechende Skizzen ernsten und heiteren Inhalts, nebst Illustrationen, Gedichte, Musik-Pièces für Pianoforte und Gesang, neue Tanztouren, Räthsel, Rebus, Schach, Rößelsprung-Aufgaben und eine Fülle von Notizen und Recepten für die Hauswirthschaft und Toilette, schließlich regelmäßige Berichte über neueste Moden und Handarbeiten.

Probe-Nummern werden von allen Buchhandlungen und Post-Aemtern des In- und Auslandes zur Ansicht geliefert.

Bestellungen nimmt jederzeit entgegen: **die A. Geßner'sche Buchhandlung in Karlsruhe.**

Auflage **120,000** — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: **1 fl. 30 kr.** — Monatlich erscheinen vier Nummern mit zahlreichen Illustrationen. — Auflage **120,000**

Großherzoglich badische Gruben.

Aktionäre werden hierdurch gebeten, ihre Scheine im Geschäftslokale der Compagnie vorzuzeigen, No. 9 Broad Street Buildings London. Arrangements sind im Gange für den Verkauf derselben, und wenn erzielt, werden die Direktoren in Stand gesetzt, das Kapital zurückzuerstatten.

Z.q.552. Im Auftrage: **William Ward,** Sekretär.

Badische Gesellschaft für Tabaks-Produktion u. Handel.

Für das, Ende September d. J. abgelaufene Geschäftsjahr wurde in der am 30. November d. J. stattgefundenen Generalversammlung die Einlösung des zweiten Dividendenscheins mit Fünfundzwanzig Gulden beschlossen. Dieselbe kann vom 2. Januar k. J. an geschehen bei den Bankhäusern in

Frankfurt a. M. **L. von Steiger und Komp.,**
Karlsruhe **G. Müller & Kons.,**
" Gebr. Haas,
Freiburg i. B. **Jos. Sautier.**

Karlsruhe, den 6. Dezember 1864.

Der Verwaltungsrath. Z.q.577.

Z.q.440. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Da sich das Theaterjahr 1864 mit Ende d. M. schließt, so werden diejenigen Logeninhaber und Hauptabonnenten, welche nicht gesonnen sind, das Abonnement für das Jahr 1865 zu erneuern, ersucht, sich hierüber alsbald und längstens bis zum 15. Dezember d. J. schriftlich anher zu erklären, indem, wenn bis zu diesem Tage keine schriftliche Aufkündigung erfolgt, dieses für Jene, welchen nicht Seitens der Hoftheater-Verwaltung gekündigt wird, als eine rechtsverbindliche Erklärung der ferneren Beibehaltung der betreffenden Plätze im Jahres-Abonnement nach den Bestimmungen der bestehenden Abonnements- und Logen-Ordnung angesehen wird.

Anfragen um Plätze und hierauf bezügliche Aufträge wollen bei dem Logenbeschließer Schuh, wohnhaft im Hause Nr. 17 der Kleinen Herrenstraße, gemacht werden.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1865 ein neues Jahres-Abonnement auf den Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 1 fl. 12 kr. beträgt.

Die Zettelträger werden zu Anfang des Jahres Unterzeichnungslisten vorlegen.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1864.

General-Administration der großh. Kunstanstalten.

Z.q.566. Bei **J. Ricker** in **Gießen** erschien so eben:

Weltzien, C., Systematische Uebersicht der Silicate. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Vorräthig in **A. Bielefeld's** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe und Kehl.**

Z.q.561. Carlsruhe. Un **jeune professeur,** ayant séjourné à Paris pendant quelques années, donne des leçons de **langue** et de **littérature françaises** et **allemandes.** S'adresser Langestrasse Nr. 30.

Z.q.580. Memmingen.

Kaufantrag.

Auf der Bahnstrecke zwischen Ulm, Memmingen und Kempten liegen ca. 4000 Stück zum Bahnbau zu viel angelieferte fichtene und fohrene Eisenbahn-Schellen, welche billig abgegeben werden.

Zu erfragen bei

Reich & Rupprecht in Memmingen.

Z.q.582. Karlsruhe.

Anzeige und Empfehlung.

Von Großherzoglicher Staatsbehörde, laut Patent, ermächtigt, habe ich hier ein öffentliches Kommissions- und Geschäftsbureau errichtet, und werden von mir nachstehende Geschäfte besorgt:

Anschaffung und Anlegung von Kapitalien.

An- und Verkäufe von Liegenschaften, Güterzielern und Handelswaaren 2c.

Abhaltung von Privat-, Liegenschafts- und Fahrnißversteigerungen, sowie Verpachtungen von Liegenschaften.

Betreibung von Forderungen, soweit solche in meine Kompetenz gehören.

Eingaben und Bittgesuche an die Großherzoglichen Staats- und Gemeindebehörden.

Stellung von Gemeinde-, Stiftungs- und Vormundschaftsrechnungen.

Inserate jeder Art in in- und ausländische Zeitungen und Lokalblätter, überhaupt alle in mein Fach einschlagende Geschäfte.

Geehrtes Publikum bitte ich, unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung, sowie strengster Verschwiegenheit, um geneigtes Zutrauen.

Mein Bureau befindet sich im Eckhause der Ritterstraße und des Innern Zirkels Nr. 4.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1864.

Fr. Grosholz.

Z.q.576. Nr. 9623. Donaueschingen.

Vermessung eines Hofgutes.

Der Elzhof in der Gemarkung Schönwald, Bezirksamts Triberg, im Maße von ungefähr 200 Morgen, soll nach den für die Katastervermessung bestehenden Vorschriften vermessen werden. Geometer, welche diese Vermessung übernehmen wollen, mögen sich gefälligst an uns wenden.

Donaueschingen, den 29. November 1864.

Fürstlich fürstenbergische Domänenkanzlei.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** ainé in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.o.718.

Z.q.474. Sasbach bei Achern.

Verkauf einer Mahl- und Sägmühle.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine ihm eigenthümlich gehörige Mahl- und Sägmühle aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Nebengebäude mit Scheuer, Stallung, Schweinställen und Sägmühle — Alles unter einem Dache. Der Flächengehalt, worauf die Gebäulichkeit steht, beträgt 1650 □ Fuß. Dabei befinden sich 69 Ruthen Gemüsgarten, 160 Ruthen Grasgarten mit schönen tragbaren Obstbäumen, 2 Morgen 375 Ruthen der besten Wiesen (die Mühlmatte), sammt den als bedingtes Eigenthum auf dem Hause ruhenden 3 Marktloosen von 2 Morgen. Die Mahlmühle hat 3 Mahl- und einen Schälgang, ist oberschlichtig, und das Mühlwerk nach der neuesten Konstruktion dieses Jahr neu gebaut. Diese Mühle, welche sich in der fruchtreichsten Gegend des Landes befindet und sich bisher einer zahlreichen Kundschaft erfreute, eignet sich auch, wegen seiner Lage und Nähe zur Eisenbahn, zu jedem größern Fabrikgeschäft.

Die Zahlungsbedingungen werden annehmbar gestellt. Die Liebhaber werden hiermit eingeladen; auch bin ich gerne bereit, auf schriftliche Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen.

Martin Kühner.

Z.p.194. Nr. 5096. Karlsruhe. (Aufforderung.) Franz Haaf von hier hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Mutter Karolina Keller von hier gebeten. Diesem Antrage wird stattgegeben werden, wenn

binnen 4 Wochen

keine Einsprache geschieht.

Karlsruhe, den 30. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Vincenti.

Z.p.199. Nr. 5209. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant über das Vermögen des Schneidermeisters Johann Graf dahier ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 29. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Vincenti.

Frankfurt, 5. Dezbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100 P
"	5% do. in holl. St.	— —	"	3½% do.	94⅜ G
"	5% do. 1852 i. Lst.	78½ b.G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	100⅞ G.
"	5% do. 1859 " "	78⅛ P.	"	4½% do.	101¾ G.
"	5% do. 1864 " "	75 P.	"	4% do.	98⅛ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	3½% do.	90½ G.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	82¼ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅞ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	66½ bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
"	5% Met.-Obligat.	58½ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
"	5% do. 1852 E. b. R.	59 G.	"	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
"	4½% Met.-Oblig.	51⅜ G.	Frankf.	3½% Obligation.	92⅞ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105¼ G.	"	3% do.	— —
"	4½% do.	101¼ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 P.
"	4% do.	96¾ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88¼ P.
"	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101⅛ G.	"	2¼% Schuld	— —
"	4½% ½jährig	101⅞ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ G.
"	4% 1jährig	98¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	92⅝ G.
"	4% ½jährig	98¼ G.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	92¾ G.
"	4% Ablös.-Rente	97¾ G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100½ P.
"	3½%	— —	"	4½% Bern. St.-O.	100¾ P
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104¾ G.	"	4% do.	— —
"	4% do.	103 G.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	95¾ G.
"	3½% do.	96¼ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	100 P.	"	6% do. r. 1881	— —
"	3½% do. v. 1842	90¾ G.	"	6% do. r. 1882	45⅛ b.G.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	"	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140½ bG	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	783 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅝ P.
5% " Cred. A. i. O. W.	175½ bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48¾ G.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73¾ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 bez. G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	216 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70¼ G.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78½ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84⅛ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	336 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅞ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	94½ P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% " " 2. " " "	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	112½ G.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	101 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4% " " " "	95⅞ G.
Rhein-Nahe-Bahn	25¼ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99½ G.
4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn	148¼ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	96 P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248½ bez.
4½% Pf. Max-Eb.-A. b. R.	104¼ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	111⅜ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111 G.	3% Deutsch. Phönix 20% "	149 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124½ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	104¼ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 G.
" 250 fl. " 1854	74½ P.
" 100 fl. Prl 1858	128¼ P.
" 500 fl. v. 1860 6/7	80¾ b.G.
" 100 fl. v. 1864	83¼ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ P.
Bad. 50-fl.-Loose	120 P.
" 35-fl.- "	52⅝ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	51 G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133⅝ P.
" 25 fl. " " "	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10 G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	101¼ B.
Antwerpen	"	94⅛ G.
Augsb. 24 fl. 100	"	100 B.
Berlin	"	104⅞ B.
Bremen	"	96¾ B.
Brüssel	"	94 G.
Cöln	"	104⅞ B.
Hamburg	"	89 B
Leipzig	"	104⅞ B.
London	"	118⅞ B.
Maild. i. Fr. 200	"	94 G.
München	"	99⅝ G.
Paris	"	94 G.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	100¼ bz.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½	-41½
Preuß. Frd'or.	"	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 47	-48
Rand-Ducat.	"	5 32½	-33½
20-Frankenst.	"	9 24½	-25½
Engl. Sover.	"	11 49	-53
Russ. Imper.	"	9 42	-44
Gold pr. Zpfd.	"	810	-815
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20r.	"	30 24 G.	
Rand-20r.	"	30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52	15-25
Preuß. Cassch.	"	1 44¾	-45
Doll. in Gold	"	2 25½	-26½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)